

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	5 (1889)
<b>Heft:</b>	36
<b>Rubrik:</b>	Kreisschreiben Nr. 105 an die Sektionen des schweizerischen Gewerbevereins

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schicht angerührten Gypses, der man einen Zusatz zerkleinerter Steine beigegeben hat; diese letzte Schicht richtet sich nach der Stärke, welche der aus der Marmor-Imitation gefertigte Gegenstand haben soll. — Hat das Ganze nach 6—8 Stunden genügend abgebunden, so beseitigt man das geformte Stück von der Platte, resp. hebt es aus der Form, bürstet es behutsam ab und füllt etwa vorhandene Poren mit der Grundfarbe des gegossenen Stücks entsprechend gefärbtem Gypse aus. —

Um die Oberfläche der Marmor-Imitation wasserfest zu machen, behandelt man dieselbe mit Kaliwasserglaslösung, welche man mittelst eines Bissels aufträgt, oder indem man die gegossenen Stücke durch eine Kaliwasserglaslösung zieht.

Sind die Imitationen völlig trocken, so schreitet man zum Poliren derselben, indem man für helle Marmorarten eine weiße, für dunkle eine braune Politur benutzt. Die weiße Politur besteht aus 1 Kilogramm gebleichtem Gummilack, 6 Liter Alkohol (80 %), 250 Gramm feingemahlenem Gypse, welcher letztere Menge, je nach gewünschter Konsistenz, verringert oder vermehrt werden kann. — Das Poliren nimmt man wie folgt vor: Die Imitationen werden zuvor erst mit einem mit 80prozentigem Weingeiste angefeuchteten Ballen gerieben. Daan wird, je nach dem gewünschten Farbenton — hell oder dunkel — die betreffende Politur aufgetragen, und mit dem Ballen wird so lange das Reiben fortgesetzt, bis sich eine gewisse Adhäsion bemerkbar macht. Die sich bildende Politursschicht wird schließlich mit dem mit 80prozentigem Weingeiste befeuchteten Ballen so lange polirt, bis die Politur vollständig gleichmäßig erscheint. Um letzteres zu erzielen, ist der den Ballen umhüllende weiße Lappen hin und wieder mit ein wenig Olivenöl oder Mohnöl zu befeuchten. — Will man schwarze Marmor-Imitationen anfertigen, so bringt man eine kleine Menge Nigrozin oder Anilinschwarz auf den Lappen.

### Verwendung der Elektrizität im Schlossergewerbe.

Es dürfte unsern Lesern bekannt sein, daß an der deutschen Schlosserausstellung, welche letzten Sommer in Berlin stattfand, Modelle eines elektrischen Schlosses ausgestellt waren. Nun berichtet der „Gewerbebund“ folgendes Nähere darüber: Bei dieser Erfindung wird ein dem amerikanischen Yale-Schlüssel ähnlicher flacher Schlüssel, in dessen Rändern Kurven eingeschnitten sind, oder besser ein äußerst schwierig abzuformender konischer Schlüssel in ein Schlüsselloch ohne jede Drehung hineingesetzt. Dadurch wird ein galvanischer Strom geschlossen der mittelst Elektromagneten einen Riegel zurückzieht, welcher sonst durch Federkraft den Riegel eines mechanischen Schlosses sperrt. Nun erst kann letzteres geöffnet werden, während beim Schließen des mechanischen Schlosses der elektrische Sperrriegel von selbst einfällt. Eine solche Vorrichtung ist z. B. leicht an jedem schon gebrauchten Geldschranken anzubringen und gewährt dann eine Sicherheit, wie sie bisher wohl durch kein Verschlußsystem erreicht sein dürfte. Denn erstens ist die Stelle, an welcher der elektrische Stechschlüssel eingeführt wird, vermöge der elektrischen Leitung ganz unabhängig von der Stellung der Riegel und kann daher an jedem beliebigen Punkte des Schrankes so angebracht werden, daß sie für den Ueingeübten kaum auffindbar und zweitens ist es auch nicht möglich, die Lage des elektrischen Sperrriegels von außen zu ergründen. Drittens aber, und das ist die Hauptsache, ist die neue Art, wie der galvanische Strom durch den Stechschlüssel geschlossen wird, so eigenthümlich, daß ein Schließen des Stromes ohne den Stechschlüssel geradezu unmöglich ist. Durch denselben wird nämlich ein System von Kontaktriegeln aus nichtleitendem Stoffe, z. B. Hartgummi, mittelst der Kurven in eine Lage gebracht, die dem Strome den Durchgang gestattet. Da diese Lage sich aber in keiner Weise mechanisch

auszeichnet, so ist ein Öffnen nach den Methoden der Lockpicker undenkbar. Um ein solches Schloß ohne Schlüssel zu öffnen, müßten erst neue physikalische Methoden erdacht werden die auf schwierigeren Gesetzen der elektrischen Ströme beruhen.

Herr Schlossermeister R. Busse aus Schweidnitz führte auf der Berliner Ausstellung die neue Erfindung an Modellen eines Geldschrankes und einer Entréethür vor. An der letzteren zeigte er in ansprechender Weise, wie es möglich ist, den elektrischen Stechschlüssel zugleich als Diebstahlsschlüssel für das zugehörige gewöhnliche Schloß zu benützen, ein Umstand, der die Bequemlichkeit des Gebrauchs wesentlich erhöht. Die Modelle waren nur allererste Proben der Erfindung und in einer kleinen Stadt mit den allereinfachsten Hilfsmitteln schmucklos hergestellt; sie funktionirten aber vollständig sicher. Daß es sich hier um etwas wirklich Neues handelt, hat auch die Ausstellungsjury bestätigt, indem sie Herrn Busse für seine Modelle die bronzenen Medaille zuerkannte.

Die besprochene Erfindung scheint sich den allerverschiedenartigsten Verhältnissen leicht anzupassen, läßt die mannigfachsten Kombinationen zu und ist vielleicht berufen manche Umgestaltungen in öffentlichen und privaten Sicherheitsverhältnissen hervorzubringen. Man vergegenwärtige sich nur, daß nun jemand beim Verlassen seiner Wohnung durch einfaches Zuwerfen der Thür sämtliche Zimmer nebst Entrée von innen verriegeln kann. Nur er selbst oder ein Eingeheimer wird dann im Stande sein, die Wohnung zu öffnen und zwar durch Einstechen des elektrischen Stechschlüssels an verborgener Stelle der Außenwand. Offentliche Banken nebst den dazu gehörigen Werthbehältnissen, können durch Kabel mit einander verbunden und nur geöffnet werden, wenn der elektrische Hauptschlüssel an einer Zentralstelle von der leitenden Behörde eingeführt ist. Die Bedeutung für Post und Eisenbahn, für Steuerbehörden und Polizeizwecke leuchtet ebenfalls dem kundigen Leser sofort ein. Die meisten größeren Städte aller Kulturstaaten sind jetzt im Begriffe, Zentralstellen für Erzeugung von Elektrizität zu erbauen; und darum kommt eine Erfindung, welche die Elektrizität in praktischer Weise auch in der Schlosserei einführt, gerade zur rechten Zeit. Wir behaupten keineswegs, daß die Erfindung der Hh. Huebener und Busse bereits absolut vollkommen und unübertrefflich ist; eine ausgedehnte praktische Anwendung wird gewiß noch zu mancher Verbesserung und Vereinfachung führen, aber dieselbe scheint uns so gründlich und allseitig durchdacht und erfahrungsgemäß so weit geprüft, daß einer unmittelbaren gewinbringenden Einführung in die Praxis nichts mehr im Wege steht.

### Kreisschreiben Nr. 105 an die Sektionen des schweizerischen Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenossen!

Die in unserm letzten Kreisschreiben angemeldeten neuen Sektionen:

Vorstand des kant. St. Gallischen Gewerbeverbandes und Handwerkverein Thun werden, da keine Einsprachen eingegangen, hiermit herzlich willkommen geheißen.

Ein neuer erfreulicher Zuwachs ist uns geworden durch die Beitrittsklärung folgender 7 Vereine:

Schweiz. Uhrenmacherverband (Sitz in Zürich)

Gewerbeverein Olten, mit 60 Aktivmitgliedern

Handwerkerverein Heiden (Kt. Appenzell N.-Rh.)

Handwerkerverein Wolfhalden

Handwerkerverein Walzenhausen "

Handwerkerverein Reute-Oberegg "

Handwerkerverein Grub "

leitere fünf mit zusammen 100 Aktivmitgliedern den „Kurzenbergischen Handwerkerverein“ bildend.

Die statutarische viermonatliche Einsprachefrist eröffnend, geben wir uns der Hoffnung hin, daß diese stetige Erweiterung des Verbandes uns Alle ermuthige, auch fernerhin nach besten Kräften zur Förderung unserer gemeinsamen Bemühungen beizutragen!

Jahresbericht pro 1889. Laut Beschuß des Zentralvorstandes wird der nächste Jahresbericht nach gleichem Inhaltprogramm wie der leitjährige gestaltet. Demgemäß ersuchen wir angelegerlich, uns die Sektionsberichte so bald wie möglich, spätestens bis Ende Februar 1890, zukommen lassen zu wollen, damit der Gesamtbericht rechtzeitig erscheinen kann.

Die Sektionsberichte sollten umfassen eine Übersicht über die gesamte Vereinstätigkeit während des laufenden Jahres, über die Organisation und Wirklichkeit der von den Sektionen geleiteten oder unterstützten Institute, wie z. B. Handwerkerschulen, Fachschulen und Fachkurse, Knabenarbeitschulen, Arbeitsnachweisbüroa, Gewerbehallen, Ausstellungen etc., ferner über die in ihrem Kreise von Behörden oder gemeinnützigen Gesellschaften auf gewerblichem Gebiete zu Tage getretenen Bestrebungen oder Leistungen, sowie Mittheilungen über allfällige in ihrem Vereinsgebiet bestehende und unserm Verband nicht angehörende gewerbliche Vereine, Genossenschaften oder Institute u. a. m.

Zur Nichtigstellung des als Anhang zum Jahresbericht erscheinenden Verzeichnisses der Sektionsvorstände bitten wir ferner um Mittheilung allfälliger Veränderungen.

Die Berichterstattung über die Lehrlingsprüfungen pro 1889/90 soll gesondert durch die bezügl. Formulare erfolgen.

Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen andern Termin abschließen, sind ersucht, gleichwohl über das Kalenderjahr 1889 zu berichten. Solche Sektionen, deren gedruckter Jahresbericht bis Ende Februar nicht erscheinen kann, sind freundlichst gebeten, uns vorher die Korrekturbogen derselben oder einen schriftlichen Bericht einzusenden.

Es wird uns sehr willkommen sein, wenn die Sektionen nicht nur in Form einer Aufzählung der verschiedenen Vereinsleistungen Bericht erstatten, sondern zugleich auch Anregungen und Vorschläge für die künftige Thätigkeit unseres Vereines oder für die Förderung der Gewerbe im Allgemeinen darbieten. Solche Meinungsäußerungen sollen stets thunliche Berücksichtigung und Verwerthung finden.

Fachberichte über die Pariser Weltausstellung. Der Zentralvorstand hat beschlossen, die von den subventionirten Handwerkern und Arbeitern an ihre Kantonsregierungen erstatteten Fachberichte über die Pariser Weltausstellung, so weit solche uns zur Verfügung gestellt werden, nach vorgenommener Sichtung und Bearbeitung in einem Gesamtbericht, nach Berufsgruppen geordnet, zu veröffentlichen.

Falls sich in Ihrem Vereinsgebiete tüchtige Fachmänner finden sollten, welche ihre an der Pariser Ausstellung gemachten Beobachtungen ebenfalls zu allgemeinem Nutzen zu veröffentlichen wünschten, ohne daß sie einer Subvention theilhaftig waren, werden wir solche Berichte gerne bis Ende dieses Jahres mit Dank entgegennehmen und mit den übrigen zu verwerthen trachten.

Dieser Gesamtbericht wird im Februar oder März 1890 erscheinen und für die Vereinsmitglieder zum Selbstkostenpreis (ca. Fr. 2 per Exemplar) abgegeben. Jede unserer Sektionen erhält 1—2 Exemplare gratis. Um rechtzeitig die Auflage feststellen zu können, ist uns erwünscht, bis spätestens Ende dieses Jahres den weiteren Bedarf der Sektionen zu vernehmen. Für spätere Bestellungen müßte eine Preiserhöhung eintreten.

Lehrlingsprüfungen. Diejenigen Sektionen, welche in nächster Zeit eine Ausschreibung zur Anmeldung der Lehrlinge für ihre Prüfungen erlassen, mögen nicht ermangeln, durch Benutzung des von uns gratis zu beziehenden „Aufrufes“ eine größere Beteiligung anzustreben. Der Aufruf kann sowohl in Werkstätten oder Fortbildungsschulen vertheilt, als an geeigneten Orten angeschlagen werden. Er hat letztes Jahr manchenorts gute Erfolge erzielt.

Der Zentralvorstand hat ferner, mehrfach geäußerten Wünschen entgegen kommend, ein Formular für Anmeldechein und Prüfungsbefund ausgearbeitet, das allerdings nicht obligatorisch ist, jedoch den meisten Sektionsvorständen resp. Prüfungskommissionen als Erleichterung ihrer Aufgabe willkommen sein dürfte. Wir laden die Sektionen ein, den nothwendig erscheinenden Bedarf baldigst mittheilen zu wollen; diese Formulare werden gratis abgegeben.

Im Fernen liegt der Entwurf einer „Anleitung zur Organisation von Lehrlingsprüfungen“ für Prüfungskommissionen, Fach- und Schulerenken vor, welchen der Zentralvorstand in nächster Sitzung durchberathen wird. Diese Anleitung enthält keine verbindlichen Vorschriften, wie das Reglement; sie bezweckt vielmehr, Denjenigen, welche noch wenige Erfahrungen gesammelt haben, an die Hand zu geben. Auf besondern Wunsch steht der Entwurf zu diesem Zwecke, jedoch ohne Verbindlichkeit, zur Verfügung.

Das Sekretariat ist damit beschäftigt, Verzeichnisse empfehlenswerther gewerblicher Fachschriften und Lehrbücher aufzustellen, welche sich einerseits als Prämien für geprüfte Lehrlinge, anderseits zur Aufnahme in gewerbliche Bibliotheken eignen; beide Verzeichnisse sollen gedruckt und Federmann zur Verfügung gestellt werden. Wir sind für allfällige diesbezügliche Vorschläge, die auf Erfahrung beruhen, sehr dankbar.

Mit freundsgenössischem Gruß  
Für den Leitenden Ausschuß,

Der Vizepräsident:  
P. Schenker.  
Der Sekretär:  
Werner Krebs.

### Beschiedenes.

Der Vorstand des Kantonalen Gewerbeverbandes St. Gallen wird demnächst an verschiedenen Orten im Kanton öffentliche Vorträge und Diskussionen über die Einführung gewerblicher Schiedsgerichte arrangiren. Auf Grundlage der Vorträge und der bei der Diskussion gefallenen Voten wird eine Delegirtenversammlung darüber entscheiden, ob sie eine Petition an den Verfassungsrath richten will, dahingehend, daß in die Verfassung ein Artikel aufgenommen werde, das diesen Gerichten den Boden ebenet. Als Referent ist Herr Staatsanwalt Dr. Scherer gewonnen worden.

Wir machen unsere Leser und den gesamten St. Gallischen Gewerbestand auf diese Vorträge und Diskussionen besonders aufmerksam. Man hat die Gelegenheit, sich über ein wichtiges Institut gründlich belehren zu lassen und auszusprechen und beim Ausbau der Verfassung einen Stein einzusezen, der dem Gebäude zum Nutzen gereicht.

Unfallversicherung. Herr Nationalrat Forrer, der vom Industriedepartement zur Abgabe eines Gutachtens über die Einführung der Unfallversicherung ersucht worden ist, kommt in demselben, indem er die Frage bejaht, zu folgenden Schlüssen:

1) Die Anstalt ist staatlich. Ihre Organe sind ein eidg.